Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1915

62 (25.8.1915) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Visual Library

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

№ 62. **Mittwoch, 25. August** **1915.**

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerks und Lagerbuchs der Gemarkungen nachfolgender Gemeinden ist Tagfahrt in den Räumen der betreffenden Grundbuchämter bestimmt und zwar für

1. **Königsbach: Freitag den 27. August d. J., vormittags 9 Uhr.**
2. **Wilferdingen: Montag den 30. August d. J., vormittags 9 Uhr.**

Die Grundeigentümer werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Das Verzeichnis der seit der letzten Fortführungstagfahrt eingetretenen, dem Grundbuchamte bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum liegt während 1 Woche vor der Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten in den Räumen des Grundbuchamts auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung dieser Veränderungen im Vermessungswerk und Lagerbuch sind in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundeigentum, insbesondere auch bleibende Kulturveränderungen anzumelden und die Meßbriefe (Handrisse und Meßurkunden) über Aenderungen in der Form der Grundstücke vor der Tagfahrt dem Grundbuchamte oder in der Tagfahrt dem Fortführungsbeamten vorzulegen, widrigenfalls die Fortführungsunterlagen auf Kosten der Beteiligten von amtswegen beschafft werden.

Anträge der Grundeigentümer auf Anfertigung von Meßurkunden, Teilung von Grundstücken, Grenzfeststellungen und Wiederherstellung schadhafter oder abhanden gekommener Grenzmarken werden in der Tagfahrt entgegen genommen.

Durlach den 18. August 1915.

Großh. Bezirksgeometer: Münz.

Bereitung von Backware betr.

Auf Grund des § 9 der Bundesratsverordnung vom 31. März 1915 über die Bereitung von Backwaren (R.G.Bl. S. 204) wird den Bäckern im öffentlichen Interesse gestattet, während der Monate August und September die Herstellung des Vorteigs in der Zeit von 9½ Uhr bis 10 Uhr abends außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit vorzunehmen.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, vorstehendes den Bäckermeistern der Gemeinde alsbald zu eröffnen.

Durlach den 17. August 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die Bekämpfung der Schweineseuche und Schweinepest betr.

Da die Schweineseuche und Schweinepest eine größere Verbreitung erlangt hat und wiederholt in das Großherzogtum eingeschleppt worden ist, wird zur Bekämpfung dieser Seuchen bis auf weiteres bestimmt:

1. die von Händlern in das Großherzogtum eingeführten Einstellschweine unterliegen vor der Verkaufsbereitstellung einer fünftägigen polizeilichen Beobachtung nach § 36 Abs. 2, 3 und 4 der Verordnung vom 29. April 1912, den Vollzug des Viehseuchengesetzes betr.

Hierdurch bleiben die zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche getroffenen weitergehenden Anordnungen unberührt.

2. Für die im Besitze von Händlern befindlichen Einstellschweine sind tierärztliche Gesundheitszeugnisse zu erbringen (§ 18 a. a. O.).

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, vorstehendes in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, den Viehhändlern zu eröffnen und den Vollzug binnen 8 Tagen uns anzuzeigen.

Ferner ist das Polizeipersonal anzuweisen, den Vollzug strenge zu überwachen.

Durlach den 12. August 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betr.

In Kürnbach, Amt Bretten, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Durlach den 17. August 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wohnung per 1. Okt. zu vermieten:
3 Zimmer, Küche, Keller, Speicher, Waschküche, Gas- und Wasserleitung Scholdstraße 22, parterre Näheres bei
Carl Leußler, Lammstr. 23.

Karlstr. Allee 9, 2. St., 4 Z. u. K.
" " 9, 3. " 4 Z. u. K.
" " 11, 3. " 3 Z. u. K.
sofort oder später zu vermieten.
K. W. Hofmann, Karlsruhe, Kaiserstr. 69 — Tel 1752.

Pfinzstraße 35 ist eine schöne 2-Zimmerwohnung auf 1. Sept. oder 1. Okt. zu vermieten. Näheres **Pfinzstraße 28.**

Moltkestraße 13 schöne Dreizimmerwohnung im 4. Stock auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres 3. Stock links.

Zweizimmerwohnung nebst Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres **Weingartenstraße 13,** 2. St.

Eine schöne 4-Zimmerwohnung mit allem Zubehör ist auf 1. Sept. oder 1. Okt. zu vermieten. Zu erfr. **Wilhelmstraße 11** im Laden.

Wohnung. Eine schöne Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und allem Zubehör, an eine ruhige Familie auf sofort oder Oktober zu vermieten. Näh. **Werderstraße 3.**

Schöne 3-Zimmerwohnung im 1. Stock mit Garten und Zugehör sofort oder später zu vermieten. Näheres **Gartenstraße 13,** 2. Stck.

Eine **4-Zimmerwohnung** mit Zubehör im 1. Stock sofort oder später zu vermieten **Werderstr. 1.** Zu erfragen daselbst 2. Stock oder bei **Wilhelm Seiter, Auc.**

Wegen Verlegung schöne, der Neuzeit entsprechende **5 bis 6-Zimmer-Wohnung** mit Bad, Wasserspülklosett, 2 Mansarden und reichl. Zubehör sofort oder später zu vermieten. Näheres **Hauptstraße 76,** 2. St.

Zwei **2-Zimmerwohnungen** mit Wasser und Gas auf 1. Oktober zu vermieten
Auc, Lindenstraße 5.

Eine Mansardenwohnung mit 3 Zimmern, Küche, Anteil an der Waschküche und Trockenspeicher auf 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen **Weingartenstraße 27,** Laden.

Adlerstraße 4, 2. St., ist eine freundliche 2-Zimmerwohnung samt allem Zubehör mit Gas auf 1. Oktober zu vermieten.

Wohnung mit 3 Zimmern und allem Zubehör an kinderlose Familie sofort oder später zu vermieten **Hauptstraße 38.**

Hauptstraße 70, 4. Stock große 2-Zimmerwohnung, Glasabschluß, Alkov, Küche u. Zubehör, 3. St. **5-Zimmerwohnung** (große Zimmer), Alkov, Küche und Zubehör auf 1. Okt. zu vermieten. Näheres **Carl Steinmetz,** Mittelstr. 73.

Kartoffelverkauf.

Infolge günstigen Einkaufs sind wir in der Lage, die Kartoffeln von morgen ab zu folgenden weiter ermäßigten Preisen abzugeben:
a. An die mit Ausweisen versehenen Familien (minderbemittelte Bevölkerung) zu **60 Pfg. für 10 Pfund.**
b. An die übrige Bevölkerung zu 65 Pfg. für 10 Pfund.

Durlach den 24. August 1915.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Kartoffelverkauf.

Infolge günstigen Einkaufs sind wir in der Lage, die Kartoffeln von morgen ab zu folgenden weiter ermäßigten Preisen abzugeben:
a. An die mit Ausweisen versehenen Familien (minderbemittelte Bevölkerung) zu **60 Pfg. für 10 Pfund.**
b. An die übrige Bevölkerung zu 65 Pfg. für 10 Pfund.

Durlach den 24. August 1915.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Wohnung mit 3 Zimmern und allem Zubehör an kinderlose Familie sofort oder später zu vermieten **Hauptstraße 38.**

Hauptstraße 70, 4. Stock große 2-Zimmerwohnung, Glasabschluß, Alkov, Küche u. Zubehör, 3. St. **5-Zimmerwohnung** (große Zimmer), Alkov, Küche und Zubehör auf 1. Okt. zu vermieten. Näheres **Carl Steinmetz,** Mittelstr. 73.

Verkehr mit Gerste!

Nach neuerlicher Mitteilung der Reichsfuttermittelstelle dürfen die Besitzer von **Gerste von der ihnen zustehenden Hälfte ihres Gerstenbestandes** dann zu **Futterzwecken** verkaufen, wenn der Kommunalverband dazu seine Zustimmung erteilt und die Verwendung der Gerste innerhalb des Kommunalverbandsbezirks stattfindet.

Wir erteilen hiermit den hiesigen Gerstebesitzern die Erlaubnis, Gerste zu Futterzwecken **an hiesige Einwohner** zu verkaufen, sprechen dabei aber die Erwartung aus, daß Mißbräuche nicht getrieben werden.

Da sich zur Zeit insbesondere Geflügelhalter in einer Notlage befinden und die Pflege der Hühnerzucht wegen der Eiererzeugung von großer Wichtigkeit ist, haben wir zu den Gerstebesitzern das Vertrauen, daß sie den Hühnerbesitzern durch Abgabe von Gerste zu Futterzwecken möglichst entgegenkommen und dadurch zur Förderung der Geflügelzucht nach Kräften beitragen.

Durlach den 24. August 1915.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Drova-Glühstrümpfe

sind absolut formbeständig und erzeugen rein weißes Licht. Stück von 40 Pfg. an.

Wäsche-Drogerie Aug. Peter.

Junge Hahnen

zum Schlachten sind zu verkaufen
Scholdstraße 81.

Milch- und Zugkuh

mit 1. Kalb zu verkaufen. Näheres im Verlag.

Stroh, 10 bis 12 Zentner, zu verkaufen **Kirchstraße 4.**

Eine größere Partie **trockenes Blochholz,** Eichen, Forlen, Tannen, Buchen, Kirsch- und Nußbaum in verschiedenen Stärken, sowie 3 Ster **Astholz,** eichenes Küferholz, hat zu verkaufen
G. Dörner, Söllingen.
Hauptstraße 7.

Braver kräftiger Schuljunge als
Austäufer
gesucht **Hauptstraße 4.**

Ein Laufmädchen
wird auf 1. September gesucht. Zu erfragen im Verlag.

Elegant möbl. Wohn- u. Schlafzimmer
mit Klavier in freier Lage sofort zu vermieten. Näheres im Verlag.

Evangelischer Gottesdienst.
Donnerstag den 26. August 1915.
Abends 8 Uhr: **Kriegsbetstunde.**
Herr Stadtpfarrer Wolfhard.

Die Verpflichtung des Karl Albert Simon von Berghausen als Jagdaufseher betr.

Waldhüter Karl Albert Simon in Berghausen wurde heute als Jagdaufseher für die Gemeindejagden Berghausen Distrikt I ,und Jöhlingen Distrikt III handgelübdlich verpflichtet.

Durlach den 13. August 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die Landsturmpflichtigen der Jahrgänge (Geburtsjahre) 1896—1898 betr.

Nach § 24 Absatz 5 des Gesetzes vom 11. 2. 88 (W.O. S. 405) wird die Militärpflicht durch die Landsturmpflicht nicht geändert. Dabei ist ausdrücklich auf § 10 des R.M.G. (W. O. S. 393) hingewiesen, wonach alle Wehrpflichtigen, wenn sie nicht freiwillig in den Heeresdienst eintreten, vom 1. Januar des Kalenderjahres an, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden, der Aushebung unterworfen sind. Dies gilt also auch für diejenigen Wehrpflichtigen, die vor Erreichung des militärpflichtigen Alters bei der Landsturmmusterung gemäß § 103, 8 W.O. als untauglich ausgemustert waren.

Durlach den 23. August 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kommunalverband Durlach-Land.

Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel betr.

I.

Gemäß § 11 der Bekanntmachung des Kgl. stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 31. Juli 1915 — veröffentlicht in der Sonderbeilage zum amtlichen Verkündigungsblatt vom 3. August 1915 — werden die Bürgermeisterämter des Kommunalverbands mit dem Vollzug der von dem Kommunalverband Durlach-Land erlassenen Ausführungsbestimmungen beauftragt.

II.

Von der Beschlagnahme werden die in § 2 der erwähnten Bekanntmachung aufgeführten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel betroffen. Es sind dies u. a. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben; eine Reihe von Gegenständen sind in der Bekanntmachung namentlich aufgeführt.

Nicht unter die Beschlagnahme fallen:

Teekannen, Kaffeekannen, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samowaren, Zuckerdosen, Teeglashalter, Menagen, Messerbänke, Zahnstochergestelle, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Nippsachen, Thermometer, Schreibtischgarnituren, Bettwärmer, soweit sie aus Reinkupfer, Reinmessing oder Reinnickel bestehen. Reinnickel-Gegenstände müssen Stempel „Reinnickel" tragen.

Jedoch ist es im Interesse des Vaterlandes erwünscht, daß auch vorstehende von der Beschlagnahme nicht betroffene Gegenstände zu dem gleichen Uebernahmepreis abgeliefert werden.

III.

Die Frist zur Anmeldung der durch die Verordnung beschlagnahmten Gegenstände wird auf die Zeit

vom 25. bis 30. September ds. Js.

festgesetzt.

Wer die Mühe der Bestandsmeldung vermeiden will, kann die beschlagnahmten Gegenstände, nachdem sie soweit erforderlich ausgebaut sind, dem Bürgermeisteramt des Wohn- oder Aufenthaltsortes abliefern und erhält hierfür eine Anerkenntnisbescheinigung.

Die Anerkenntnisbescheinigungen werden seiner Zeit bei der Zahlstelle des Wohn- resp. Aufenthaltsortes eingelöst. Der Einlösungstermin wird durch die Bürgermeisterämter bekannt gegeben. Zahlstelle ist die Gemeindekasse.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, vorstehendes alsbald in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu geben und die Einwohner zur freiwilligen Ablieferung aufzufordern.

Durlach den 21. August 1915.

Der Vorsitzende des Ausschusses:
Turban.

Durlach. Handelsregister. Zu Firma **Robert Küchen, Söllingen,** wurde eingetragen: Firma erloschen. Amtsgericht.

Durlach. Handelsregister B. Eingetragene Firma **Max Schellberg & Co.** Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz in Söllingen. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von Maschinen und die Verarbeitung und Verwertung von Metallen. Die Gesellschaft darf sich an Unternehmungen mit ähnlichen Geschäftszwecken beteiligen, sie erwerben oder sie vertreten. Stammkapital 20 000 ℳ. Geschäftsführer Max Schellberg, Ingenieur in Söllingen. Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung. Gr. Amtsgericht.

Nachruf.

Heute nachmittag, kaum vom Dienst zu den Seinen zurückgekehrt, verschied unerwartet infolge eines Schlaganfalls

Herr Postsekretär Johannes Motteler

in fast vollendetem 58. Lebensjahr.

Tief erschüttert betrauern wir den Verlust des seit 25 Jahren beim hiesigen Postamt tätigen, pflichttreuen, diensteifrigen und liebenswürdigen Mitarbeiters.

Sein Andenken wird bei uns allezeit in Ehren gehalten werden.

Durlach den 24. August 1915.

Im Namen der Beamten, Beamtinnen und Unterbeamten des Postamts:
Kuebel, Postdirektor.

Süßen Apfelmost

— aus prima saueren hessischen Mostäpfeln gekeltert — empfehle zu Tagespreisen. Für Wirte äußerst gestellte Preise.

Nehme auch Bestellungen auf **prima hessische Mostäpfel** entgegen.

Albert Roos. **Apfelweinkelterei**
Durlach, Sophienstraße 12, Tel. 251.

Neff'sche Obst- und Gemüsedörren

— auf jeden Herd passend — von Mk. 25.— an, Obstpflücker, **Obst- und Kartoffelschäler** empfiehlt

R. Lenkler, Eisenhandlung, Lammstraße 23
Telephon 108.

Statt besonderer Anzeige.

Todes-Anzeige.

Heute mittag verschied plötzlich mein treubesorgter Mann, unser guter Vater

Johannes Motteler
Postsekretär

im 58. Lebensjahr.

Um stille Teilnahme bitten:

Frau **Karoline Motteler.**
Erwin Motteler, z. Zt. im Felde.
Erich Motteler, z. Zt. im Felde.

Durlach den 24. August 1915.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 5 Uhr statt.

Bekanntmachung.

Nächsten **Freitag den 27. August,** vormittags von 10—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, können die Handarbeiten der Verwundeten, welche bei der Ausstellung nachbestellt wurden, in der Turnhalle des Gymnasiums abgeholt werden.

Leider konnten nicht alle Nachbestellungen zur Ausführung kommen, da ein Teil der Verfertiger bald aus dem Lazarett entlassen wurde.

Die Arbeiten werden nur gegen Barzahlung abgegeben.

Jagdgewehr,

einen gutgewöhnten, hat zu verkaufen **Karl Brombacher**
Berghausen, Hauptstraße 75.

Einige guterhaltene

Gaslampen

billig zu verkaufen
Hauptstraße 16.

Der Schnitt ist „alles"

beim Kleid. Schade, wenn man Stoff, Besatz und Arbeit durch einen reizlosen billigen Schnitt entwertet. Favorit-Schnitte sind an Güte einzigartig. Zu beziehen wie das neue Favorit-Moden-Album (nur 60 Pf.) von

H. Holtermann, Durlach.